

Suchthilfe gGmbH

Wirtschaftsplan 2019

1. Vorbericht

1.1 Allgemeines

Das Wirtschaftsjahr 2017 schloss mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 23 T€ ab (Vj.: 59 T€).

Die Verbesserung des Ergebnisses um rd. 36 T€ gegenüber dem Vorjahr beruht im Wesentlichen auf dem Rückgang des Personalaufwandes um rd. 56 T€ und dem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um rd. 15 T€. Daneben sind die Erträge aus Zuschüssen um rd. 48 T€ angestiegen. Dem gegenüber standen Umsatzeinbußen auf der Ertragsseite in Höhe von rd. 59 T€.

Im Detail handelt es sich dabei um die Kürzung des Zuschusses des evangelischen Kirchenkreises in Höhe von rd. 8 T€.

Die Umsatzerlöse belaufen sich für 2017 auf rd. 577 T€. Davon entfallen anteilig 297 T€ auf das Ambulant Betreute Wohnen, 192 T€ auf die psychosoziale Betreuung Substituierter und 60 T€ auf die ambulante Rehabilitation.

Der Rückgang aller Umsatzerlöse beläuft sich auf rd. 59 T€ insgesamt. Davon hat der Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens, das ein wichtiges Geschäftsfeld ist, einen Anteil von rd. 48 T€ und in der Ambulanten Rehabilitation wurden rd. 8 T€ weniger als im Vorjahr erzielt. Gründe hierfür sind die langfristigen, krankheitsbedingten Ausfälle von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das Geschäftsfeld der Psychosozialen Betreuung von Substituierten konnte hingegen rd. 7 T€ Umsatzzuwachs verzeichnen. Der restliche Rückgang der Umsatzerlöse liegt im Wesentlichen bei der Kooperation Gesundheitsberatung Sucht, die in 2017 mit 18 T€ also mit einer Minderung um rd. 2,5 T€ für das Jahr 2017 zum Tragen kam. Des Weiteren war für 2017 nur noch ein Mieter in dem Wohnprojekt Neuenkamp. Das hatte zur Folge, dass rd. 3 T€ weniger an Mieteinnahmen erzielt werden konnten. Auch erfolgten keine Umsätze mehr im Rahmen der Methadonkooperation - unter anderem wurde diese zum 01.04.2017 eingestellt. Für 2016 wurden hierfür noch 2,5 T€ erzielt. Auch die betriebliche Suchtberatung erzielte rd. 2 T€ weniger als noch in 2016.

1.2 Weitere Entwicklung

1.2.1. Veränderungen bei Aufwand und Ertrag

Die Erträge aus Pauschalfinanzierungen durch den Gesellschafter Stadt Leverkusen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Der Gesellschafter Evangelischer Kirchenkreis Leverkusen reduziert den Zuschuss von 2012 bis 2021 jedes Jahr degressiv um weitere 10 %. Im ersten Jahr betrug dieser Betrag 14 T€; in 2018 waren es 7,35 T€ und in 2019 sind dies nochmals 6,62 T€. In den folgenden drei Jahren reduziert sich der Zuschuss entsprechend. Es war ursprünglich vorgesehen, nach Ablauf von fünf Jahren zu prüfen, ob von einer weiteren Kürzung abgesehen werden kann. Inzwischen hat der Kirchenkreis mitgeteilt, dass an der jährlichen Reduzierung weiter festgehalten wird.

Der Landeszuschuss beträgt auch im nächsten Jahr wieder 81,9 T€. Er wird an die Stadt Leverkusen gezahlt, die ihn an die Suchthilfe gGmbH weiterleitet.

Das Projekt „BIWAQ, Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ endet zum 31.12.2018. Damit entfällt auch diese Einnahmequelle.

Die Einnahmen durch die Ambulante Rehabilitation erreichen nicht die geplante Summe. In diesem Bereich waren zwei Mitarbeiterinnen schwanger und haben anschließend Elternzeit beantragt. Inzwischen wurden beide Stellen, zum Teil auch durch interne Stellenverlagerung, nachbesetzt.

In diesem Bereich werden neben der ambulanten Rehabilitation auch Angebote im Rahmen der Nachsorge nach einer stationären Behandlung angeboten. Die Vergütung durch die Deutsche Rentenversicherung Rheinland erfolgte bei beiden Angeboten in gleicher Höhe, während die Deutsche Rentenversicherung Bund bereits seit einiger Zeit für die Nachsorge einen geringeren Stundensatz vergütet mit der Begründung, hier handele es sich um Maßnahmen der Eingliederungshilfe. Inzwischen hat sich das Land dieser Begründung angeschlossen, so dass hier mit Mindereinnahmen auch in 2019 zu rechnen ist.

Die Einnahmen im Ambulant Betreuten Wohnen wurden unverändert in den Wirtschaftsplan aufgenommen. Im Jahresdurchschnitt 2018 erfolgte die Betreuung von 38 Personen im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens.

Die psychosoziale Betreuung von Substituierten erfolgt nach wie vor durch die Suchthilfe, am Standort Dönhoffstraße in Wiesdorf. Der Kontaktladen in der Hardenbergstraße wurde zum 31.3.2018 geschlossen. Seit dieser Zeit bietet das Diakonische Werk im Café K2 in der Dönhoffstraße an 2 Tagen in der Woche Frühstück für Klienten an. 1mal wöchentlich gibt es darüber hinaus ein Mittagessen.

Bedingt durch die Gewährung von Elternzeit und eine weitere Schwangerschaft sind in 2018 die geplanten Einnahmen nicht zu erreichen. Durch entsprechende Maßnahmen enthält der Plan 2019 wieder den ursprünglichen Planansatz.

Alle anderen Einnahmen und Ausgaben wurden ebenfalls den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Der Personalaufwand stellt nach wie vor die größte Aufwandsposition im Wirtschaftsplan dar.

Der Ansatz in 2018 wird aufgrund der Vakanzen durch Schwangerschaft und Elternzeit unterschritten. Für 2019 wurde der Planansatz unter Berücksichtigung der notwendigen Veränderungen im Stellenplan und der vereinbarten Tarifsteigerung von 3,3 % ab April 2019 veranschlagt. Die Laufzeit der gültigen Tarifverträge endet zum 31.08.2020 und führt ab März 2020 zu einer weiteren linearen Tarifsteigerung um 1.06 %.

1.2.2. Auswirkungen 2019

Der Wirtschaftsplan der Suchthilfe gGmbH ist nach dem jetzigen Kenntnisstand für das Jahr 2019 in Höhe von rd. 1T € defizitär.

Es bleibt nach wie vor festzuhalten, dass eingefrorene oder reduzierte Zuwendungen nur durch Verlagerung der Aufgabenschwerpunkte zu Gunsten refinanzierter Bereiche, z. B. die ambulante Rehabilitation, das Betreute Wohnen oder die psychosoziale Betreuung von Substituierten kompensiert werden können.

Darüber hinaus sollen auch weitere, mögliche Geschäftsfelder identifiziert werden (siehe Ausblick).

1.2.3. Ausblick

Ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen bei Aufwand und Ertrag zeichnet sich im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung das sich in den Wirtschaftsjahren ab 2021 wieder ein Rücklagenverzehr erfolgt.

Ein Schwerpunkt bildet nach wie vor die gezielte Betreuung von Langzeitarbeitslosen in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter.

Unter dem Titel **Gemeinsam sind wir stark – neue Wege in der Betreuung von Menschen mit Suchterkrankungen** hat das Jobcenter einen Antrag auf Förderung aus dem Projekt innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben beantragt. Es handelt sich hierbei um ein Modellvorhaben zur Stärkung der

Rehabilitation, das das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Auftrag des Bundesgesetzgebers im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) mit § 11 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) aufgelegt hat.

Projektbeteiligte sind neben dem Jobcenter und der Suchthilfe gGmbH, das Sozialpsychiatrische Zentrum (SPZ), das Diakonische Werk, die Jobservice Leverkusen gGmbH und der Caritasverband Leverkusen. Für die wissenschaftliche Begleitung konnte die Hochschule Düsseldorf gewonnen werden.

Neben den Jobcentern können auch die Rentenversicherungsträger Anträge auf Förderung im Rahmen des o.a. Modellvorhabens stellen. Die Suchthilfe hat sich an die Rentenversicherung Rheinland gewandt und ein Konzept für den Bereich Ambulante Rehabilitation in Zusammenarbeit mit der LVR Klinik Langenfeld vorgelegt.

Eine Entscheidung über beide Vorhaben steht noch aus. Von daher erfolgte keine Aufnahme in den Wirtschaftsplan 2019.

In Vorbereitung ist ein Antrag auf Finanzierung nach dem Präventionsgesetz. Gemeinsam mit dem Diakonischen Werk ist ein Angebot der Suchthilfe für Kinder aus suchtbelasteten Familien in ausgewählten Sozialräumen vorgesehen.

Ein weiterer Baustein sind Vorbereitungskurse auf die Medizinisch Psychologische Untersuchung (MPU) von Kraftfahrern zur Wiedererlangung des Führerscheins. Eine Mitarbeiterin hat inzwischen die notwendigen Schulungen absolviert. Mit der Umsetzung wird in 2019 begonnen.

Die Personalkosten sind unter Berücksichtigung der Kostendeckung bei den Pflichtaufgaben nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten regelmäßig zu überprüfen. Ein permanentes Personalkostencontrolling ist etabliert.

Durch Schwangerschaften und Elternzeit bedingt erfolgte bereits die Reduzierung einer Stelle im Bereich Suchtberatung illegale Drogen, da eine Nachbesetzung nicht erfolgte.

Im Rahmen der Potentialanalyse wurde eine stufenweise Umsetzung von Maßnahmen vereinbart und umgesetzt.

Sofern die bislang geplanten Maßnahmen nicht zur Stabilisierung der Finanzen reichen, muss über die Reduzierung von Personal und damit verbunden der Reduzierung bzw. dem Wegfall von Aufgaben nachgedacht werden. Für jedes Aufgabengebiet ist u.a. im Rahmen einer Kostenrechnung zu ermitteln, welcher Bereich hierfür in Betracht kommt. Sozialverträglich kann dies nur im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus Altersgründen erfolgen.

1.3 Grundlagen der Aufgabenerfüllung

Die Suchthilfe gGmbH hat im Jahre 1997 die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes des damaligen Gesundheitsamtes der Stadt Leverkusen übernommen.

Gemäß § 16 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) berät die Untere Gesundheitsbehörde Körper- und Sinnesbehinderte, geistig und seelisch Behinderte, psychisch Kranke, Abhängigkeitskranke und ihre Angehörigen.

Die Untere Gesundheitsbehörde hält für die Hilfen für geistig und seelisch Behinderte, psychisch Kranke, Abhängigkeitskranke und ihre Angehörigen einen Sozialpsychiatrischen Dienst vor.

Gemäß § 3 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) sollen Hilfen Betroffene aller Altersstufen durch rechtzeitige, der Art und Erkrankung angemessene medizinische und psychosoziale Vorsorge- und Nachsorgemaßnahmen befähigen, ein eigenverantwortlich und selbst bestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu führen sowie Anordnung von Schutzmaßnahmen und insbesondere Unterbringungen vermeiden. Befinden sich die Betroffenen in ärztlicher, psychologisch, psychotherapeutischer oder kinder- und jugendpsychotherapeutischer Behandlung werden diese Hilfen ergänzend gewährt.

Art, Ausmaß und Dauer der Hilfen richten sich, soweit dieses Gesetz nicht bestimmte Maßnahmen vorschreibt, nach den Besonderheiten des Einzelfalles.

Gemäß § 5 PsychKG obliegen den Kreisen und kreisfreien Städten – Unteren Gesundheitsbehörden – die Hilfen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung und werden insbesondere durch Sozialpsychiatrische Dienste geleistet. Die Unteren Gesundheitsbehörden haben darauf hinzuwirken, dass insbesondere ambulante Dienste und Einrichtungen, die die klinische Versorgung ergänzen, in Anspruch genommen werden.

Die Kosten für diese Hilfen für psychisch Kranke tragen gem. § 31 PsychKG die Kreise und kreisfreien Städte.

Gemäß § 5 Abs. 3 ÖGDG können die kommunalen Träger des Öffentlichen Gesundheitsdienstes die Durchführung ihnen obliegender Aufgaben einem anderen kommunalen Träger übertragen oder gemeinschaftlich wahrnehmen. Sie können auch Dritte mit der Wahrnehmung einer Aufgabe beauftragen. Ihre Verantwortung bleibt dadurch unberührt.

Mit der Übertragung der Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes wurden im Jahre 1997 folgende Stellen übertragen:

- 1 Arztstelle mit 0,74 % Vollzeit
- 1 Psychologe/in
- 2 Sozialarbeiter/innen
- 1 Verwaltungsstelle mit ½ Vollzeit

Darüber hinaus hat die Suchthilfe gGmbH das Beratungsangebot der Suchtberatung des Diakonischen Werkes übernommen. Hier handelt es sich um ergänzende Hilfen im Rahmen der vorbeugenden und nachsorgenden Hilfen nach dem PsychKG und Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch IX, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.

Die Suchthilfe gGmbH erhält zur Erledigung dieser Aufgaben teilweise zweckgebundene Finanzmittel von Dritten, insbesondere vom Land Nordrhein-Westfalen.

1.4 Aufgaben und Personal

1.4.1 Fachstelle für Suchtvorbeugung

Schwerpunktangebote der Fachstelle für Suchtvorbeugung sind wie bisher Jugend- und Angehörigenberatung, Schulungen und Workshops für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Fachberatung von Einzelnen, Gruppen und Institutionen, Informationsveranstaltungen, Projektarbeit, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen sowie eine Mediathek. Die Arbeit findet statt in Kooperation mit Kindergärten, Schulen, Jugend(hilfe)einrichtungen, kirchlichen Institutionen, Vereinen, Gremien und Betrieben.

Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 23 Jahren, bei denen noch keine Abhängigkeit besteht, können sich im Rahmen des Jugendberatungsangebotes mit dem eigenen Konsum kritisch auseinandersetzen. Auch längerfristige Beratungsprozesse sind möglich. Thematisch aufgegriffen werden der Umgang mit legalen und illegalen Drogen, der Medienkonsum, das Glücksspiel, Ess-Störungen und der Konsum von Angehörigen. Weiterhin können Eltern jugendlicher Konsumentinnen und Konsumenten sich einzeln oder als Paar beraten lassen.

Bereits im Jahr 2007 hat die Stadt Leverkusen mit der Suchthilfe gGmbH eine Kooperationsvereinbarung für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder und Familienzentren geschlossen. Sie beinhaltet die Durchführung von Veranstaltungen zur Suchtprävention und Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es gibt weitere Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern verschiedener evangelischer Kindertagesstätten.

Die Fachstelle für Suchtvorbeugung vermittelt das zertifizierte Konzept der „Motivierenden Kurzintervention (MOVE)“ in dreitägigen Schulungen an Fachkräfte aus dem Kindergarten, der Jugendhilfe, Schulen und Betrieben.

Im Rahmen Betrieblicher Suchtprävention hat die Fachstelle an der Neufassung der Dienstvereinbarung „Suchtprävention“ der Stadt Leverkusen mitgewirkt und bietet Fachberatung und Schulungen für Vorgesetzte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Betrieben an.

Diesem Bereich sind derzeit zwei Vollzeitstellen zugeordnet.

1.4.2 Fachteam Suchtberatung und Fachteam Ambulante Rehabilitation

Die Beratung von alkoholkranken Klientinnen und Klienten ist die Hauptaufgabe dieses Sachgebietes. Dazu gehört auch die ambulante Rehabilitation.

Das Stellensoll im Bereich Suchtberatung/Ambulante Rehabilitation betrug im Jahre 2018 drei Vollzeitstellen und vier Teilzeitstellen mit 19,5 Wochenstunden.

Tatsächlich sind in diesem Bereich eine Psychologin mit 19,5 Wochenstunden, 2 Sozialarbeiter/innen in Vollzeit, eine mit 30 Wochenstunden, eine Sozialarbeiterin mit 20 Wochenstunden und zwei mit 19,5 Wochenstunden beschäftigt.

Im Rahmen des Projekts BIWAQ wurde die Arbeitszeit von zwei Mitarbeiterinnen auf Vollzeit aufgestockt. Das Projekt endet zum 31.12.2018. Eine Mitarbeiterin reduziert die Arbeitszeit ab 1.1.2019 auf ½ Vollzeit.

1.4.3 Fachteam Suchtberatung illegale Drogen und Fachteam Ambulant Betreutes Wohnen

Dieses Sachgebiet umfasst die Bereiche Betreutes Wohnen, psychosoziale Betreuung von Substituierten, Beratung und Therapievermittlung und den Kontaktladen als niedrighschwelliges Angebot.

- **Ambulant Betreutes Wohnen**

Hier werden aufgrund der intensiven Betreuungsbedarfe erhebliche Personalkapazitäten gebunden.

Derzeit arbeiten in diesem Bereich 3 Vollzeitkräfte und eine Mitarbeiterin mit 35 und eine mit 30 Wochenstunden. Sie werden unterstützt durch das Sekretariat.

- **Substitutionsbehandlung und psychosoziale Begleitung**

Die Mitte 2008 begonnene Substitutionsbehandlung in den Räumlichkeiten des Kontaktladens endete zum 31.3.2017. Seit dieser Zeit sind für die Behandlung niedergelassene Ärzte zuständig, die die Behandlung in der eigenen Praxis durchführen.

Die Suchthilfe übernimmt bei diesem Personenkreis weiterhin die notwendige psychosoziale Betreuung. Durch eine Änderung der Betäubungsmittelver-

schreibungsverordnung entscheidet zukünftig der behandelnde Arzt, ob und in welchem Umfang die psychosoziale Betreuung notwendig ist.

Die Finanzierung erfolgt seit 2012 im Rahmen von Fallpauschalen. Diese richtet sich nach der vom Landschaftsverband Rheinland für das Betreute Wohnen gewährten Vergütung je Fachleistungsstunde (57,90 € 01.02.2017 bis 28.02.2018). Die entsprechende Vergütungsvereinbarung wurde mit Erhöhungen ab 01.03.2018 auf Euro 58,20; ab 01.01.2019 auf Euro 58,30 und ab 01.04.2019 auf Euro 59,70 je Fachleistungsstunde geschlossen. Die Laufzeit ist zum 31.12.2019 befristet.

Derzeit sind in diesem Bereich 3 Mitarbeiter/innen eingesetzt.

- **Beratung und Therapievermittlung, Kontaktladen**

Abhängige von illegalen Drogen erhalten hier die notwendige Beratung und Hilfsmaßnahmen. Zu dem Personenkreis gehören vorrangig Gebraucher von Cannabis und Amphetaminen.

Zu den weiteren Aufgaben in Ergänzung des Angebotes in der Prävention für die Konsumentengruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein spezielles Beratungsangebot vorgehalten.

Außerdem betreuen die Mitarbeiterinnen die Besucher des Café K2 während der Öffnungszeiten.

Dieser Bereich wird von den Mitarbeiter/innen der psychosozialen Betreuung mit übernommen.

1.4.4 Verwaltung

Die Verwaltung ist zuständig für die Aufstellung des Wirtschaftsplans, die laufende Bewirtschaftung der einzelnen Positionen, die Buchhaltung und Ausgabenkontrolle und die Erstellung des Jahresabschlusses.

Im Bereich der Einzelfallabrechnung müssen Ansprüche geltend gemacht, die Leistungserbringung überwacht und mit den Kostenträgern abgerechnet werden.

Weitere Aufgaben sind die Personalbetreuung, soweit sie nicht extern durch die Stadt übernommen wird, die Beschaffung von Sachmitteln, Akquise weiterer Einnahmen (z.B. Geldbußen) und allgemeine organisatorische Aufgaben des Betriebs.

Die Umstellung von Pauschalzuwendungen hin zu Einzelfallabrechnung erfordert entsprechende Verwaltungskapazität.

Im Sachgebiet sind derzeit drei Mitarbeiter/innen in Vollzeit eingesetzt. Dem Bereich Verwaltung sind auch die drei Reinigungskräfte angegliedert.

2. Erfolgsplan

2.1 Allgemeines

Der Erfolgsplan dient der Ergebnisprognose und der Kontrolle der laufenden Geschäfte.

Erfolgsplan 2019			
Erträge und Erlöse	Plan 2018 in €	Prognose 2018 (09.2018) in €	Plan 2019 in €
Erträge aus Zuschüssen			
Diakonisches Werk	66.196,29	66.196,29	59.576,66
Land	81.900,00	81.900,00	81.900,00
Stadt	542.400,00	542.400,00	542.400,00
SGB II - Leistungen	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Projektmittel BIWAQ	60.000,00	62.000,00	0,00
Kooperation JSL	18.000,00	18.000,00	18.000,00
Zwischensumme	968.496,29	970.496,29	901.876,66
Umsatzerlöse			
Ambulante Rehabilitation	90.000,00	60.000,00	70.000,00
Betreutes Wohnen	360.000,00	360.000,00	360.000,00
Erstattung Miete Betreutes Wohnen	12.000,00	8.200,00	12.000,00
Psychosoziale Betreuung	200.000,00	180.000,00	200.000,00
Betreuung und Tätigkeit	70.000,00	70.000,00	70.000,00
Gutachten	1.000,00	260,00	1.000,00
Teilnehmerbeiträge	500,00	0,00	500,00
Kostenbeitrag Mieten	460,00	460,00	460,00
Betriebliche Suchtberatung	3.000,00	2.500,00	3.000,00
Zwischensumme	736.960,00	681.420,00	716.960,00
Sonstige betriebliche Erträge			
Spenden	1.000,00	500,00	1.000,00
Geldbußen	4.000,00	2.000,00	4.000,00
Personalkostenerstattung Krankenkassen	0,00	22.300,00	0,00
sonstige Erträge	500,00	100,00	500,00
Zwischensumme	5.500,00	24.900,00	5.500,00
Summe Einnahmen insgesamt	1.710.956,29	1.676.816,29	1.624.336,66

Erfolgsplan 2019			
Aufwand	Plan 2018 in €	Prognose 2018 (09.2018) in €	Plan 2019 in €
Personalaufwand	1.425.000,00	1.392.500,00	1.328.249,00
Konsiliararzt	42.000,00	46.000,00	46.000,00
Zwischensumme	1.467.000,00	1.438.500,00	1.374.249,00
Materialaufwand			
Raumnebenkosten	10.000,00	14.000,00	10.000,00
Instandhaltung/Ersatzbeschaffung	2.000,00	9.000,00	2.000,00
Zwischensumme	12.000,00	23.000,00	12.000,00
Sonstiger betrieblicher Aufwand			
Supervision	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Fortbildung	3.500,00	4.500,00	3.500,00
Fahrtkosten	9.000,00	10.000,00	9.000,00
Betriebsrat/Betriebsversammlungen	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Beiträge KAV/Diakonie	3.600,00	3.000,00	3.600,00
Berufsgenossenschaft	8.600,00	8.230,54	8.600,00
Zivildienstleistende/Bundesfreiwilligend.	0,00	0,00	0
Aufwandsentschädigungen	4.000,00	2.700,00	3.360,00
Miete	93.000,00	96.022,53	92.000,00
Mietzuschuss	9.942,00	9.942,00	9.942,00
Versicherungen	4.200,00	4.478,06	4.400,00
Kraftfahrzeuge	8.500,00	7.500,00	8.500,00
Bürobedarf/Druckerzeugnisse	7.000,00	5.000,00	7.000,00
Post- und Fernmeldegebühren	9.500,00	11.356,91	9.500,00
Fachliteratur	750,00	989,89	750,00
Prophylaxemaßnahmen	5.500,00	5.500,00	5.500,00
Maßnahmen/Veranstaltungen	4.500,00	7.500,00	4.500,00
Personalabrechnung Fachbereich 11	15.000,00	15.000,00	15.000,00
EDV	9.000,00	9.000,00	9.000,00
Wirtschaftsprüfer/Buchführung	8.500,00	8.500,00	8.500,00
Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00	1.800,00	2.000,00
Sachkosten Betreutes Wohnen	11.000,00	10.000,00	10.000,00
Sonstiger Betriebsmittel- und Sachbedarf	2.500,00	3.500,00	2.500,00
Zwischensumme	232.592,00	237.519,93	230.152,00
Abschreibungen	9.500,00	9.000,00	8.500,00
Summe Aufwand insgesamt	1.721.092,00	1.708.019,93	1.624.901,00
Zinserträge	100,00	0,00	0,00
Zinsaufwand	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-10.035,71	-31.203,64	-564,34

2.2 Erläuterungen

Haupteinnahmequelle sind nach wie vor die Zahlungen des Gesellschafters Stadt Leverkusen. Der Evangelische Kirchenkreis Leverkusen hat den Zuschuss an die Suchthilfe gGmbH ab dem Jahre 2012 um 10% jährlich degressiv gekürzt, für 2019 also sind das weitere 6,62 T € und es wird dies in den nächsten Jahren weiterhin erfolgen (s. Ziff. 1.2.3).

Alle Personalkostensteigerungen durch Tarifierhöhungen, personenbezogene Erhöhungen und Anhebungen der Sozialversicherungsbeiträge hat die Gesellschaft bislang im Rahmen des Wirtschaftsplanes weitgehend ohne Zuschusserhöhungen kompensiert.

Die Erträge und Aufwände wurden der tatsächlichen Entwicklung angepasst. Gravierende Änderungen ergeben sich wie im Vorbericht dargestellt durch die Kürzung seitens des Evangelischen Kirchenkreises, den Fortfall des BIWAQ Projektes und die Personalkostenreduzierung durch den Wegfall von 2 Stellen.

Der Wirtschaftsplan 2019 ist nach dem jetzigen Erkenntnisstand mit der Entnahme von Rücklagen ausgeglichen.

3. Vermögensplan

Vermögensplan 2019			
Ertrag	Plan 2018 in €	Prognose 2018 (09.2018) in €	Plan 2019 in €
Mehreinnahmen lt. Erfolgsplan	0	0	0
Entnahmen aus Rücklagen	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Insgesamt	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Aufwand			
Ersatzbeschaffung Inventar	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Insgesamt	10.000,00	10.000,00	10.000,00

3.1 Vorbericht

Die Mittel für die Ersatzbeschaffung von Inventar von 10 T € werden für laufende Erneuerungen des vorhandenen beweglichen Vermögens benötigt, insbesondere eines weiteren PKW und EDV-Anschaffungen.

4. Stellenübersicht

Erläuterung

Der Personalkörper der Suchthilfe gGmbH umfasst zum 01.10.2018 insgesamt 28 Beschäftigte einschließlich Sekretariat, Verwaltung und Reinigungskräften.

Darüber hinaus sind noch ehrenamtliche Kräfte in der Betreuung von Klienten tätig.

Die Geschäftsführung wird weiterhin von einer inzwischen pensionierten Mitarbeiterin der Stadt Leverkusen übernommen, die Vertretung im Rahmen einer Handlungsvollmacht nebenamtlich durch einen Mitarbeiter der Stadt.

Der Stellenplan für 2019 enthält gegenüber dem Stellenplan 2018 folgende Veränderungen.

Durch Stellenplanverlagerung wurde ein Mitarbeiter aus dem Bereich Suchtberatung illegale Drogen als Elternzeitvertretung im Bereich Ambulante Rehabilitation umgesetzt. Sofern die Mitarbeiterin aus der Elternzeit zurückkehrt erfolgt eine Rückverlagerung der Stelle in den vorherigen Bereich. Hier geht eine Mitarbeiterin im nächsten Jahr in Rente, sodass im Endeffekt eine Stelle eingespart wird.

Hinweis:

Die Stabsstelle Arzt ist derzeit nicht besetzt. Die ärztlichen Aufgaben im Rahmen der Ambulanten Rehabilitation werden im Rahmen einer Konsiliararztvereinbarung mit der LVR Klinik Langenfeld übernommen. Für den Sozialpsychiatrischen Dienst (SPD) wurde eine Vereinbarung mit einem entsprechend qualifizierten Arzt geschlossen.

Stellenübersicht Beschäftigte 2018

Einrichtung	Entgeltgruppe nach TVöD	Stellensoll 2018 Anzahl/Stunden	Besetzte Stellen Stand 01.11.2018 Anzahl / Stunden	Erläuterung
Verwaltung	E 11	1/ 39,00	1/ 39,00	
	E 8	1/ 39,00	1/ 39,00	
	E 5	1/ 39,00	1/ 39,00	
	E 2	1/ 19,50	1/ 19,50	
		1/ 12,88	1/ 12,88	
		1/ 08,00	1/ 08,00	
Stabsstelle Arzt	E 15Ü	1/ 24,00	1/ 00,00	Konsiliararztvereinbarung; Vereinbarung SPD
Einrichtungsleitung	S 17	1/ 39,00	1/ 39,00	
Sekretariat	E 5	1/ 12,50	1/ 05,00	AZ Reduzierung
	E 3	1/ 19,00	1/ 19,00	
Fachstelle für Sucht- vorbeugung	S 15	1/ 39,00	1/ 32,00	AZ- Reduzierung bis 31.12.19 (davon weitere 2 Wst zunächst bis 31.12.17)
	S 12 Ü	1/ 39,00	1/ 39,00	
Fachteams Suchtberatung und Ambulante Rehabilitation	E 13	1/ 19,50	1/ 19,50	Befr. AV von 01.02.17 bis 31.01.19 1 Stelle befristet im Rahmen der Eltern- zeitvertretung Projekt BIWAQ befristet bis 31.12.2018
	S 15	1/ 39,00	1/ 39,00	
		1/ 39,00	2/ 30,00	
		1/30,00		
	S 12	2/ 39,00	2/ 39,00	
		1/ 19,50	1/ 39,00	
	S 12	1/ 24,00	1/ 24,00	
Fachteams Suchtberatung Illegale Drogen und ambulant Betreutes Wohnen	S 15 (ku S 12)	1/ 39,00	1/ 39,00	
	S 12	4/ 39,00	3/ 39,00	
		1/ 30,00	1/ 30,00	
	S 12 Ü	1/ 39,00	1/ 30,00	
	E 6	1/ 19,50	1/ 19,50	
	E 5	1/ 15,00	1/ 15,00	